29.6.2026 - Redaktionsmeldungen

Beitrag von Gudrun Lies-Benachib in Heft 13

In Heft 13 der FamRZ wird der Beitrag „Rote Linien – und ein paar Leitplanken: Der BGH hat zum Kindesunterhalt bei asymmetrischem Wechselmodell entschieden“ von Vors. Richterin am OLG Dr. Gudrun *Lies-Benachib* veröffentlicht. Sie können den Artikel bereits jetzt bei FamRZ-digital lesen, wenn Sie die Zeitschrift abonniert haben:

Artikel lesen

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? Informieren Sie sich jetzt!

Klarstellung mit gesetzgeberischem Fingerzeig

Der Beitrag in der FamRZ nimmt die Entscheidung des BGH v. 15.4.2026 (XII ZB 415/25 –, FamRZ 2026, 1021 {FamRZ-digital | FamRZ bei juris}) zum Anlass, ihre Bedeutung für das Unterhaltsrecht herauszuarbeiten. Gudrun *Lies-Benachib* zeigt, dass der Beschluss nicht nur Ruhe in das Kindesunterhaltsrecht bringt, sondern zugleich die vom Gesetzeswortlaut gezogenen roten Linien für die Berechnung des Kindesunterhalts markiert.

Der BGH gibt darüber hinaus Leitplanken für die Bestimmung des nach Abzug von Kindesunterhalt geschuldeten Partnerunterhalts nach §§ 1615l, 1361, 1569 ff. BGB vor. Die vom Gericht aufgezeigten Grenzen der Vertretungsbefugnisse machen deutlich, so *Lies-Benachib*, wo der Gesetzgeber nachjustieren muss.

{ "@context": "https://schema.org", "@type": "ScholarlyArticle", "headline": "Rote Linien – und ein paar Leitplanken: Der BGH hat zum Kindesunterhalt bei asymmetrischem Wechselmodell entschieden",

"author": [{ "@type": "Person", "name": "Vors. Richterin am OLG Dr. Gudrun Lies-Benachib" }], "isPartOf": { "@type": "Periodical", "name": "FamRZ - Zeitschrift für das gesamte Familienrecht" }, "datePublished": "2026-7-1", "publisher": { "@type": "Organization", "name": "Verlag Ernst und Werner Gieseking" }, "description": "Die Entscheidung des BGH v. 15.4.2026 (XII ZB 415/25 –, FamRZ 2026, 1021) bringt nicht nur Ruhe in das Kindesunterhaltsrecht. Sie zeigt die vom Gesetzeswortlaut gezogenen roten Linien zur Berechnung des Kindesunterhalts auf (I.) und enthält Leitplanken für die Bestimmung des nach Abzug von Kindesunterhalt geschuldeten Partnerunterhalts nach §§ 1615l, 1361, 1569 ff. BGB (II.). Die am Gesetzeswortlaut gezogenen roten Linien bei den Vertretungsbefugnissen zeigen auf, wo der Gesetzgeber nachjustieren muss (III.)", "keywords": ["Wechselmodell", "Unterhaltsrecht", "Kindesunterhalt", "asymmetrisch", "Partnerunterhalt", "Vertretungsbefugnisse", "Familienrecht"], "inLanguage": "de", "url": "https://datenbank.gieseking-digital.de/db/dokument?id=famrz.2026.13.i.0977.01.a" }